

Aargauer Zeitung

JAHRESRECHNUNG

So schlägt sich Freienwil im finanziellen Vergleich mit anderen Aargauer Gemeinden

Der Kanton Aargau hat einen grossen Vergleich der Gemeinderechnungen präsentiert. So schneidet Freienwil ab.

28.06.2022, 00.31 Uhr



Zum Jahresende wird auch in der Gemeinde Freienwil Kassensturz gemacht
Alessandro Crinari / KEYSTONE

(chm) Im Vorjahr hatte die Gemeinde ebenfalls bereits einen Verlust hinnehmen müssen. Damals betrug das Minus 74'248 Franken.

Die Details zur Gemeinderechnung:

Von den 210 Gemeinden, die es 2021 im Kanton Aargau gab, schloss im vergangenen Jahr eine grosse Mehrheit

(183) mit einem Überschuss ab. [Gesamthaft wiesen die Aargauer Gemeinden einen Überschuss von fast einer Viertelmilliarde Franken aus.](#)

AUCH INTERESSANT

**Nach der Pandemie brennt es nun
in den Kinderspitälern**

abo+ 17.11.2022

**Bankomatsprengung in Wynau
BE: Hauptstrasse gesperrt**

vor 3 Stunden

Mit dem diesjährigen Abschluss hat sich die Nettoschuld der Gemeinde Freienwil (inklusive Spezialfinanzierungen) auf rund 1,619 Mio. Franken vergrössert. Das entspricht einer Nettoverschuldung von 1'466 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner.

Damit gehört Freienwil zu den 74 Gemeinden, die 2021 eine Nettoschuld auswiesen. Eine Pro-Kopf-Verschuldung bis 2500 Franken stuft der Kanton aber als tragbar ein. Im Durchschnitt wiesen die Aargauer Gemeinden ein Nettovermögen von 1114 Franken pro Einwohnerin oder Einwohner aus. Im Vorjahr wies Freienwil eine Nettoverschuldung pro Kopf von 1'087 Franken aus.

Die Vermögenssituation der Aargauer Gemeinden im Vergleich:

Wie es den Aargauer Gemeinden insgesamt geht, lesen Sie hier: [Aargauer Gemeinden erzielten letztes Jahr zusammen fast eine Viertelmilliarde Überschuss \(Abo+\)](#)

Die Situation in anderen Gemeinden:

Dieser Artikel ist mit Hilfe eines Algorithmus erstellt worden. Datenauswertung, Textvorlagen und Grafiken: Stefan Trachsel und Mark Walther

Copyright © Aargauer Zeitung. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von Aargauer Zeitung ist nicht gestattet.